

Einkommen sichern.

Den Tarifvertrag nutzen.

Gewinnen und bewahren

Eine unserer Kernforderungen als IG Metall Jugend sind existenzsichernde Ausbildungsvergütungen. In Tarifverhandlungen setzen wir uns für regelmäßige Entgelterhöhungen ein. Wir wollen jedoch nicht, dass Familien aufgrund tariflicher Entgelterhöhungen plötzlich auf das Kindergeld verzichten müssen und am Ende mit weniger dastehen als zuvor. In der Metall- und Elektro-, Holz- und Kunststoff- sowie der Textilindustrie haben wir Optionen zur „Bruttoentgeltumwandlung“ ausgehandelt.

Die betriebliche Altersvorsorge

Auszubildende, die Mitglied der IG Metall sind, haben per Tarifvertrag das Recht auf altersvorsorgewirksame Leistungen. Konkret bedeutet das: Sie legen einen Teil ihrer Ausbildungsbruttovergütung für die Altersvorsorge an. Mindestens müssen dabei 15,97 Euro monatlich eingezahlt werden. Die Beträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei und gelten nicht als Einkommen. So kann das anrechenbare Jahreseinkommen gesenkt, die Kindergeldbezugsgrenze gewahrt und gleichzeitig in eine bessere Altersvorsorge investiert werden. Es gibt unterschiedliche Anlagemöglichkeiten für altersvorsorgewirksame Leistungen. Die IG Metall berät ihre Mitglieder gern.

Höhere Werbungskosten belegen.

Über die Pauschale hinaus

Ein weiterer Weg, die Bezugsgrenze zu dehnen, ist der Nachweis höherer Werbungskosten. Das sind alle Aufwendungen, die der Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen dienen und durch den Beruf verursacht sind. Von den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit werden pauschal 920 Euro pro Kalenderjahr dafür abgezogen. Viele Azubis liegen jedoch real über diesem Wert.

Möglichkeiten im Detail

Geltend gemacht werden können u.a. (sofern nicht vom Arbeitgeber bezahlt oder steuerfrei bezuschusst):

- ! Fahrten zur Ausbildungsstätte/Berufsschule
Angerechnet wird nur eine Wegstrecke à 30 Cent pro Kilometer.
- ! Gewerkschaftsbeitrag
Der Jahresbeitrag wird voll angerechnet.
- ! Arbeitsmittel
z.B. Berufskleidung, Werkzeuge, Fachbücher
- ! Bewerbungskosten
z.B. Porto, Telefon, Kopien
- ! Reisekosten
- ! Fortbildungskosten
Nachhilfeunterricht oder Weiterbildungsseminare

Die IG Metall an deiner Seite.

Unser Service für dich

Mitglieder der IG Metall können auf unseren speziellen Kindergeld-Service zurückgreifen. Wir haben Musteranträge sowie Mustereinsprüche vorbereitet. Denn im Falle der Ablehnung eines Antrags, sollte unbedingt Widerspruch eingelegt werden. IG Metall Mitglieder sind rechtsschutzversichert – auch in sozialrechtlichen Fragen. Am besten ist es, sich direkt an die zuständige Verwaltungsstelle der IG Metall zu wenden.

Wir sind für deine Fragen da

- IG Metall Jugend Baden-Württemberg
www.jugend.igm.de
- IG Metall Jugend Bayern
www.igmetall-jugend-bayern.de
- IG Metall Jugend Berlin-Brandenburg-Sachsen
www.jugend.igmetall-bbs.de
- IG Metall Jugend Bezirk Frankfurt
www.igm-jugend-bezirk-frankfurt.de
- IG Metall Jugend Küste
www.igmetall-kueste.de
- IG Metall Jugend Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de
- IG Metall Jugend Nordrhein-Westfalen
www.younite-nrw.de

IG Metall Vorstand, Ressort Jugendarbeit und -politik
in Kooperation mit den FB Sozialpolitik und Tarifpolitik
Umsetzung kp works, Berlin, Bild Titel compile / photocase.com,
S.3 lampentisch / photocase.com, Druck Druckhaus Dresden
Gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.



Die Zukunft gehört uns.

Kindergeld für Azubis

Bekommen und behalten.

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN

Dein gutes Recht.



Kindergeld bekommen.

Dein Recht – auch über 18

Die Eltern volljähriger Auszubildender haben im Allgemeinen das Recht auf Bezug von Kindergeld. Voraussetzungen:

! Der/die Azubi ist jünger als 25 Jahre.

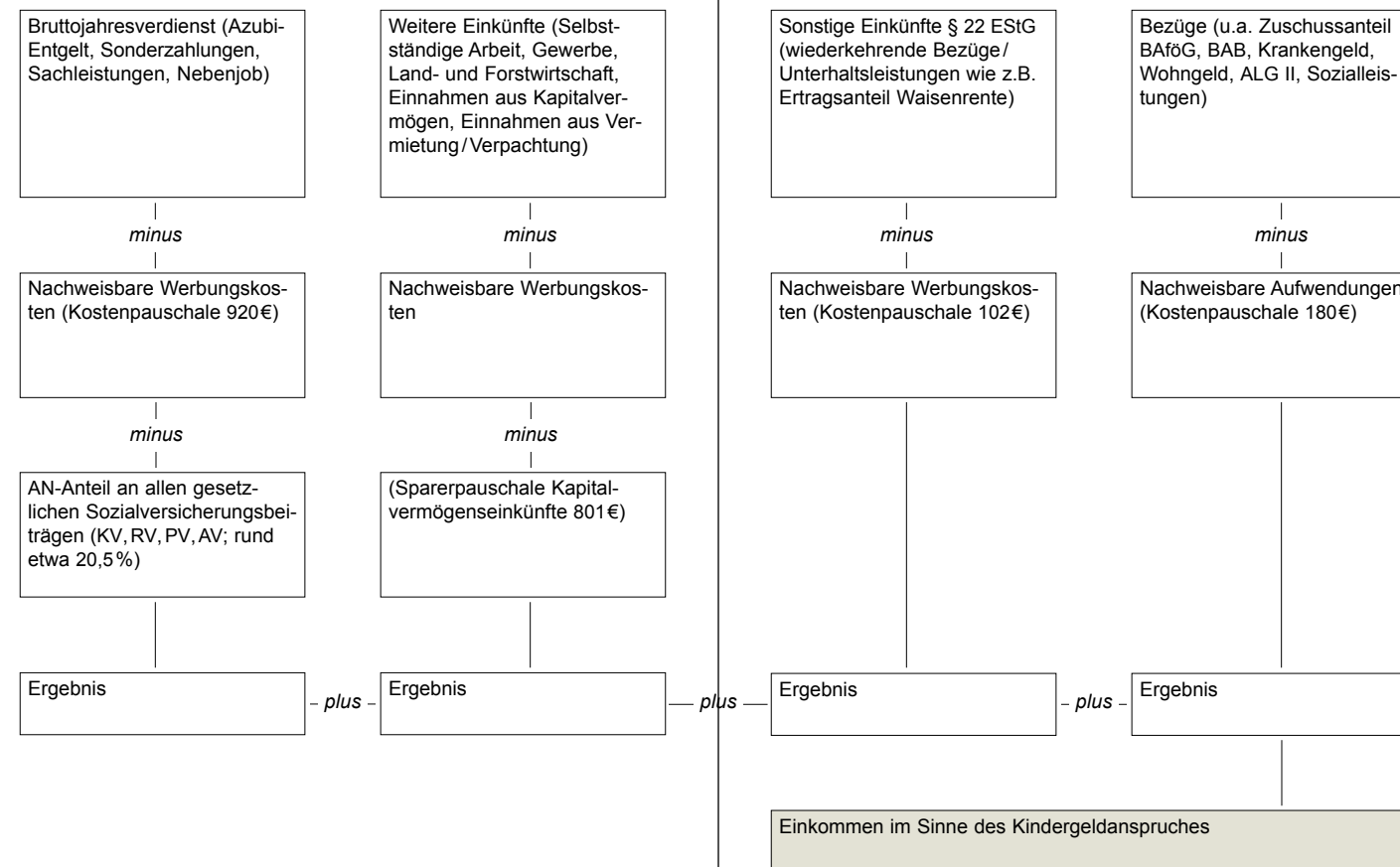
! Sein/ihr anrechenbares Jahreseinkommen bleibt unter dem Grenzbetrag von 8004 Euro.

Sind diese Bedingungen erfüllt, stehen den Familien je 184 Euro für das erste und zweite, 190 Euro für das dritte und 215 Euro für jedes weitere Kind zu. Wichtig: Die Zahlung von Kindergeld endet zunächst automatisch mit dem 18. Geburtstag. Es muss dann neu beantragt werden.

Deinen Anspruch prüfen

Ob trotz Einkommen der/des Auszubildenden überhaupt Anspruch auf Kindergeld besteht, kann eigenständig berechnet werden. Folgende Formel dient dabei als Grundlage: Die Summe aller Einkünfte und Bezüge des Azubis pro Kalenderjahr minus Werbungskosten und minus Sozialversicherungsbeiträge bilden das anrechenbare Jahreseinkommen. Dieses muss unter 8004 Euro bleiben. Wie sich Einkünfte und Bezüge genau zusammensetzen und welche Beträge abgezogen werden können, zeigt das folgende Schaubild.

Kindergeld berechnen.



Kindergeld behalten.

Vorsicht Fallbeil

Die derzeitigen Regelungen zum Anspruch auf Kindergeld haben ein Problem: die so genannte Fallbeilwirkung. Wird der Grenzbetrag von 8004 Euro überschritten – ganz gleich in welchem Maße – verfällt der Anspruch vollständig. Nicht wenige Auszubildenden sind davon betroffen. Aufgrund der Ausübung von Nebenjobs beispielsweise. Oder aber, weil die Ausbildungsvergütung steigt. So kann ein neuer Tarifabschluss, der die Erhöhung der Entgelte für Azubis vorsieht, für einige Familien auf den ersten Blick zu einer Verringerung des verfügbaren Geldes führen, da der Anspruch auf Kindergeld erlischt.

Vorteilhafte Regelungen kennen

Doch keine Panik. Es gibt Möglichkeiten, trotz höherem Einkommen die Bemessungsgrenze nicht zu übersteigen. Zum einen, wenn du höhere Werbungskosten als die gesetzliche Pauschale nachweisen kannst. Oder aber du nutzt als IG Metall Mitglied unsere tarifvertragliche ausgehandelten Regelungen zu altersvorsorgewirksamen Leistungen. In jedem Fall ist es sinnvoll, sich persönlich beraten zu lassen. Bei der Familienkasse und natürlich bei der IG Metall bekommst du weitere Informationen.